



# Stadt Lich und Stadtwerke Lich

---

## Erläuterungen zum Lastschriftverfahren

Sollten Ihre Zahlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe zu den genannten Fälligkeitsterminen eingehen, so würden eventuelle Mahngebühren oder Vollstreckungskosten, welche gesetzlich anfallen, zu Ihren Lasten gehen. Diese Unannehmlichkeiten können sie vermeiden, wenn Sie sich der Einzugsermächtigung bzw. dem SEPA-Lastschriftmandat bedienen. Ein Vordruck hierfür ist für Sie bereits vorbereitet. Senden Sie uns diesen bitte vollständig ausgefüllt **IM ORIGINAL** zurück.

Bitte geben Sie uns die von Ihrem Kreditinstitut erteilte Kundenkennung (IBAN und BIC) an, deren Verwendung künftig (spätestens ab dem **01.02.2014**) gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei der Stadt Lich und den Stadtwerken Lich kommt dieses sogenannte SEPA-Lastschriftverfahren spätestens ab dem **01.01.2014** zum Einsatz. Am 31.01.2014 läuft das bisher verwendete Lastschrifteneinzugsverfahren mit Kontonummer und Bankleitzahl definitiv aus. Dieses wurde durch EU-Verordnung von dem Europäischen Parlament beschlossen und ist in allen EU Staaten verbindlich vorgeschrieben.

### Das Lastschriftverfahren bietet generell folgende Vorteile:

- Sie zahlen **IMMER** den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgabe ändert.
- Sie zahlen **IMMER** pünktlich.
- Kein Gang zur Kasse, kein Warten am Bankschalter.
- Kein Ausschreiben von Überweisungen.

### Kein Risiko:

- Über Ihren Kontoauszug können Sie die Abbuchung kontrollieren.
- Sie können innerhalb von acht Wochen der Abbuchung jederzeit widersprechen.

### Hinweis:

Möchten Sie vom Lastschrifteinzugsverfahren zurücktreten, teilen Sie dies bitte der Stadtkasse Lich schriftlich **drei Wochen vor dem nächsten Fälligkeitstermin** mit. Änderungen können so noch rechtzeitig vorgenommen werden.

Sie können selbstverständlich die fälligen Beträge auch in jeder anderen üblichen Weise auf eines der Konten der Stadt Lich bzw. der Stadtwerke Lich einzahlen.

---

*Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz bzw. § 26 Bundesdatenschutzgesetz):*

*Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten für die kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Dateien gespeichert.*